

## Informationen zum „richtigen Wohnen“:

**Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Ihnen praktische Tipps für das tägliche Leben innerhalb der Wohnanlage geben. Diese dienen der Erhöhung des Komforts, einem geregelten Miteinander und senken die laufenden Kosten für alle. Wir bitten daher um Ihre Mithilfe und Unterstützung beim Beachten der Hinweise.**

### „Brandschutz“:

Hiermit weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass keinerlei brennbare Gegenstände in den Treppenhäusern gelagert werden dürfen. Hierzu zählen u.a. Kommoden, Schränke, Pflanzen, Schirmständer etc. Die Treppenhäuser sind als Wege zur Eigen- und Fremddrettung von Personen und Tieren zwingend freizuhalten! Auch auf den Tiefgaragenstellplätze dürfen keine brennbaren Gegenständen abgestellt werden. Lediglich die Lagerung von Autoreifen als Wechselgarnitur eingestellter Kraftfahrzeuge sind zulässig. Alle anderen persönlichen Gegenstände sind im Kellerabteil oder der Wohnung aufzubewahren.

### „Trinkwasser“:

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) schreibt zur Sicherung der Qualität des Trinkwassers regelmäßige Kontrollen in der Wohnanlage vor. Die Ergebnisse der Beprobung sind an das Gesundheitsamt zu melden. Sollten positive Befunde durch Legionellen (Stäbchenbakterien) über dem gesetzlich festgelegten Grenzwert vorliegen, sind Maßnahmen durch den Betreiber der Trinkwasseranlage zu veranlassen. Die Kosten für derartige Eingriffe (z.B. thermische Desinfektion) sind von den Wohnungseigentümern zu tragen. Als Bewohner dieser Anlage sind Sie daher verpflichtet regelmäßig (min. 1 Mal pro Woche) Wasser an allen Entnahmestellen für mehrere Minuten laufen zu lassen! Wir bitten Sie darüber hinaus turnusmäßig (ca. 2 Mal pro Jahr) alle Perlatoren und Duschköpfe zu reinigen und zu entkalken.

### „Richtiges Lüften“:

Wir bitten um Beachtung, dass richtiges Lüften ausschließlich durch Stoß- und Querlüftung gewährleistet wird. Eine häufige Kippstellung führt zur Bildung von Schimmel an der Fassade (schwarze Ränder oberhalb der Fenster) und lässt die Räume auskühlen. Dadurch wird die Tauwasserbildung an kalten Oberflächen (Ecken, Fensterleibungen / -scheiben) gefördert. Ein häufigeres Lüften und Erhöhen der Raumtemperatur sollte das Problem lösen. In den Kellerräumen sind die Fenster nur dann zu öffnen, wenn die Luft außen kühl und trocken ist. Bei hohen Außentemperaturen führt der Lüftungsvorgang im Keller dazu, dass feuchte Luft an den kalten Kellerwänden kondensiert und analog zur Wohnung Schimmelbildung fördert.

### „Richtiges Heizen“:

Wir bitten um Beachtung, dass ein ständiges Ein- und Ausschalten der Heizungen einzelner Räume energetisch keinen Sinn macht. Halten Sie besser alle Räume laufend auf einer konstanten (Wohlfühl-) Temperatur. Die Thermostate schalten die Wärmezufuhr bei Erreichen der gewünschten Temperatur automatisch ab. Um eine ausreichende Beheizung zu gewährleisten, müssen alle Räume (insbesondere auch Schlafzimmer) geheizt werden. Ein „Mitheizen“ angrenzender Räume ist nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Temperatur und Feuchtigkeit in den Räumen gewährleistet wird. Nur so kann Tauwasserbildung an kalten Oberflächen und Schimmel vermieden werden.

**Neben den oben genannten Hinweisen bitten wir um die Einhaltung der Hausordnung.**